Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Oyten diese 27. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Oyten, den 25. APR. 2017

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Maßstab: 1 : 1.000 im Original

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2016 LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden

Planverfasser

Die 27. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 18.04.2017

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 die Aufstellung der 27. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Oyten, den 25. APR. 2017

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der AUGE der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 01.03.2017 dem Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 13.03.2017 bis 13.04.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Oyten, den 25. APR. 2017

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Oyten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 27. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.04.2017 beschlossen.

Oyten, den 25. APR. 2017

Bürgermeister

Genehmigung

Die 27. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 6332-2010/f-27) vom heutigen Tage ~~mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Verden, den 01.06.2017

Landkreis Verden
Der Landrat
im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Oyten ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 27. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Oyten, den .....

Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990

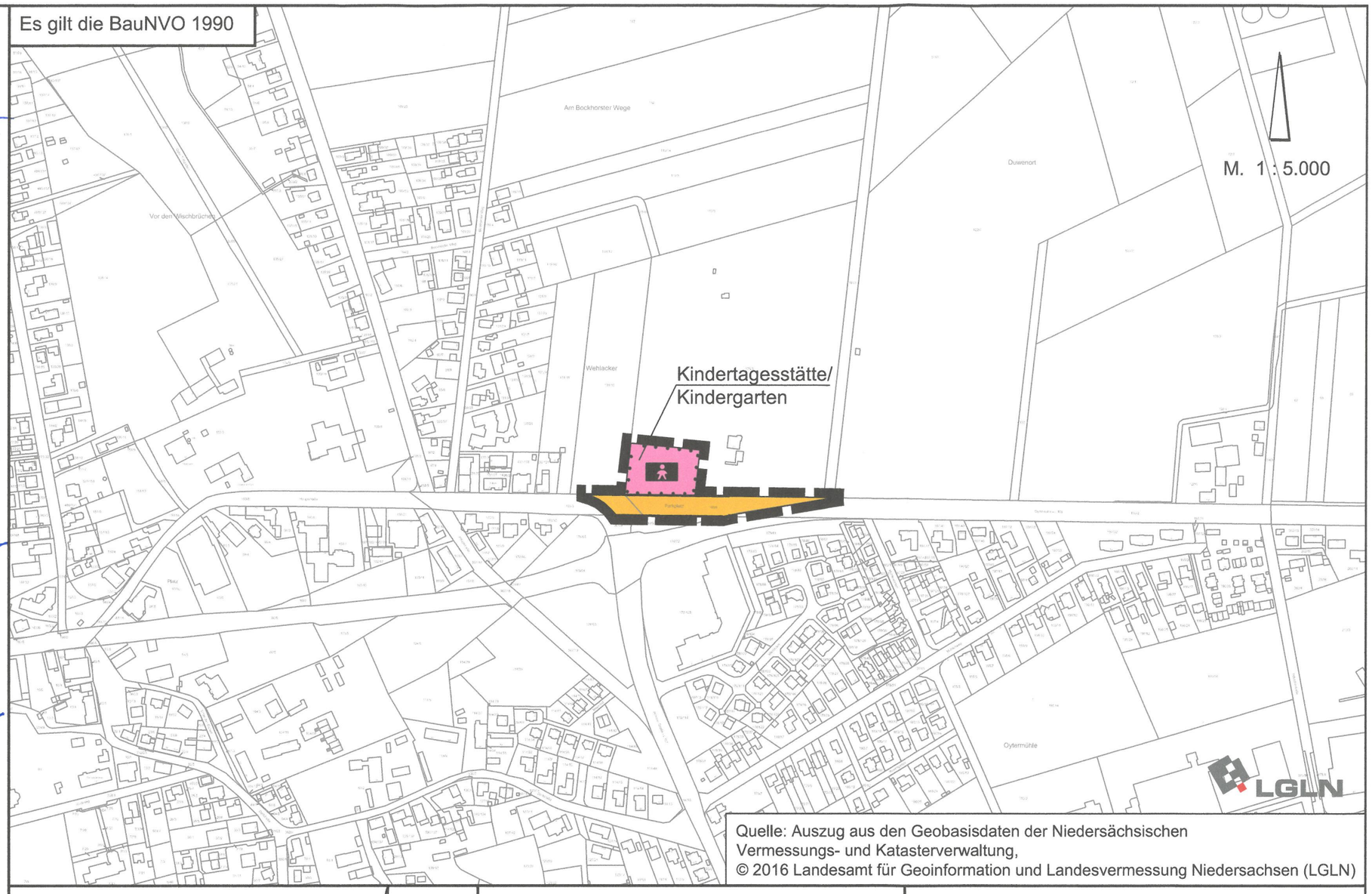

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2016 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 27. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 23.06.17 im/ in Amtsblatt LK Verden/ Internet Gemeinde Oyten bekannt gemacht worden.
Die 27. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 23.06.2017 wirksam geworden.

Oyten, den 26.06.2017

i.V.

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 27. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 27. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Oyten, den .....

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

- Fläche für Gemeinbedarf
  Zweckbestimmung: Kindertagesstätte/ Kindergarten
- Straßenverkehrsfläche
- Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE OYTEN

27. Flächennutzungsplanänderung

Stand: April 2017

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung

Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de